

Studienordnung für das Zertifikatprogramm

Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache vom 13.01.2025

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begleitendes Gremium
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienaufnahme
- § 5 Gliederung des Studiums, Studienmodule, Leistungserbringung
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Abschlussprüfung
- § 8 Gesamtbenotung
- § 9 Zertifikat
- § 10 Inkrafttreten
- § 11 Übergangsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 09 (Philologie) der Universität Münster das Zertifikat Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache. Aufgrund der bestandenen Zertifikatsprüfung verleiht der Fachbereich 09 ein benotetes Zertifikat.

§ 2

Begleitendes Gremium

Die wissenschaftliche Verantwortung für das Zertifikatsprogramm hat ein Begleitendes Gremium aus Vertreterinnen/Vertretern der zentral an der Lehre beteiligten Institutionen der Universität Münster. Dem Gremium, das vom Vorstand des Germanistischen Instituts gewählt wird, sollen angehören:

- Drei im Zertifikatsprogramm aktive Lehrende des Germanistischen Instituts,
- die Leitung des Sprachenzentrums,
- die Koordinatorin/der Koordinator des Zertifikatsprogramms,
- eine studentische Vertretung.

Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Vertretung ein Jahr.

§ 3

Koordinatorin/Koordinator und Sprecherin/Sprecher

Das Begleitende Gremium bestimmt eine Sprecherin/einen Sprecher, die/der in Absprache mit der Koordinatorin/dem Koordinator Entscheidungen über die Anerkennung von Leistungen oder die Anrechenbarkeit weiterer Lehrveranstaltungen trifft. Die Koordinatorin/der Koordinator führt den Zulassungsprozess zum Zertifikat eigenständig durch, regelt die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen sowie Anmeldung und Zulassung zur Abschlussprüfung, stellt die Zertifikate aus und informiert das Begleitende Gremium regelmäßig über die relevanten Zahlen (Bewerbungen, Zulassungen, **Einschreibungen**, Abschlüsse). Sprecherin/Sprecher und Koordinatorin/Koordinator berufen das Begleitende Gremium immer dann ein, wenn Entscheidungen getroffen werden müssen, die über das Tagesgeschäft hinausgehen. Dies kann etwa die Zusammenarbeit der mitwirkenden Fächer, die Studierbarkeit des Zertifikatsprogramms, Anregungen oder Beschwerden von Studierenden oder den Umgang mit Zweifels- und Härtefällen betreffen. Wenn dies aufgrund des Themas geboten scheint, können weitere Vertreterinnen/Vertreter in beratender Funktion zu den Sitzungen geladen werden, etwa Lehrende beteiligter Fächer (Englisches Seminar, Romanisches Seminar) oder andere Lehrende oder Studierende, die spezifische Anliegen vorbringen

möchten. In Konfliktfällen, etwa zwischen dem Begleitenden Gremium und Studierenden, kann darüber hinaus die Studiendekanin/der Studiendekan des FB09 um Befassung und Entscheidung gebeten werden.

§ 4

Ziele des Programms

Das Zertifikat Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache soll als Zusatzqualifikation Studierende eines neuphilologischen Faches zur Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur an nicht deutschsprachige Lernende befähigen. Die Studierenden erwerben profunde Kenntnisse der deutschen Sprache, der gesellschaftlichen und kulturellen Situation und Diskussion im deutschsprachigen Raum sowie solides Wissen über Spracherwerb und Sprachvermittlung.

§ 5

Studienaufnahme

- (1) Das Zertifikatprogramm Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache kann ausschließlich zum Sommersemester aufgenommen werden. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung: Es werden maximal 40 Studierende pro Bewerbungsturnus zugelassen.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme des Zertifikatprogramms Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium eines neuphilologischen Faches. 25 Plätze sollen für Absolventinnen/Absolventen des Faches Germanistik/Deutsch/Sprachliche Grundbildung zur Verfügung stehen. 15 Plätze werden für Bewerberinnen/Bewerber reserviert, die einen Bachelorabschluss in einem nicht-germanistischen neuphilologischen Fach erworben haben. Sollten in einem der Bereiche weniger Bewerbungen als Plätze vorliegen, werden die Plätze dem jeweils anderen Bereich zugeschlagen.
- (3) Grundlage für die Zulassung ist die Abschlussnote (universitäres Abschlusszeugnis) des neuphilologischen Faches bzw. bei mehreren philologischen Fächern deren Durchschnittsnote.
- (4) Für ausländische Studierende gilt ferner, dass sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau C1 des GER) die Grundlage eines DaF-/DaZ-Zertifikats bilden. Diese Kenntnisse sind durch entsprechende Sprachprüfungen nachzuweisen.
- (5) Für die Dauer des Zertifikatprogramms muss eine Einschreibung in einen Studiengang an der Universität Münster vorliegen.

§ 6

Gliederung des Studiums und Studienmodule

- (1) Das Studium ist in thematisch zusammenhängenden Modulen organisiert. Die Lehrveranstaltungen werden durch das Germanistische Institut, das Sprachenzentrum, das Englische Seminar und das Romanische Seminar der Universität Münster bereitgestellt. Die innerhalb der Module zu absolvierenden Veranstaltungen sind in einem elektronischen Veranstaltungsverzeichnis zu finden.
- (2) Für die im Modul 1 aufgeführten Lehrveranstaltungen ist eine Anrechnung anhand der Maßstäbe aus § 63a HG NRW möglich, wenn hinsichtlich des Kompetenzerwerbs vergleichbare Veranstaltungen im Rahmen eines Germanistikstudiums absolviert wurden. Absolventinnen/Absolventen anderer neuphilologischer Studiengänge, sowie Absolventinnen/Absolventen des Lehramts an Grundschulen einschließlich des Lernbereichs I, Sprachliche Grundbildung, und Deutsch für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung studieren vollständig oder in Anteilen das Modul 1. Hierzu findet vorab eine Beratung durch die Koordinatorin / den Koordinator des Zertifikats statt.
- (3) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der/des einzelnen Kandidatin/Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (4) Für das im Modul 3 aufgeführte Wahlpflichtseminar (LV 4) ist eine Anrechnung des DaZ-Moduls aus dem Lehramtsstudium eines neuphilologischen Faches möglich.
- (5) Das Zertifikat wird studienbegleitend absolviert. Studierende, denen das Modul 1 nicht aufgrund ihres bisherigen Bachelor-Studiums anerkannt werden kann, studieren zuerst das Modul 1. Modul 2

und Modul 3 können auch gleichzeitig studiert werden. Das Modul 4 wird nach Abschluss der Module 1, 2 und 3 studiert.

§ 7

Studienabschluss

- (1) Das Programm ist in der Regel nach vier Semestern abzuschließen.
- (2) Um das Programm abzuschließen, sind die in der Studienordnung vorgesehenen Module erfolgreich zu absolvieren und im Laufzettel einzutragen. Der erfolgreiche Abschluss aller Module wird von der Koordinatorin/dem Koordinator bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung bestätigt.

§ 8

Abschlussprüfung

- (1) Sind alle Module erfolgreich abgeschlossen, vereinbart die Kandidatin / der Kandidat bei einer Prüferin oder einem Prüfer einen Termin für die Abschlussprüfung. Die schriftliche Bestätigung der Prüferin / des Prüfers ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der Koordinatorin/dem Koordinator einzureichen, die die Anmeldung zur Abschlussprüfung vornimmt.
- (2) Die Prüfung findet frühestens vier Wochen nach der Anmeldung statt, spätestens aber drei Monate nach der Anmeldung.
- (3) Die Abschlussprüfung hat die Form eines mündlichen Kolloquiums mit einer Dauer von 30 Minuten. Das Kolloquium besteht aus einer Präsentation zu einem wissenschaftlichen Thema und einer anschließenden Diskussion.
- (4) Das Thema des mündlichen Kolloquiums wird von den Prüferinnen und / oder Prüfern festgelegt und ausgegeben. Die Kandidatinnen / Kandidaten haben ein Vorschlagsrecht.
- (5) Die Studiendekanin/der Studiendekan des Fachbereichs 09 bestellt für die Prüfungsleistungen die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. Sie/Er kann die Bestellung auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine/n Fachvertreter/in delegieren. Die Bestellung der Beisitzerinnen/Beisitzer kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüferinnen/Prüfer delegiert bzw. subdelegiert werden.
- (6) Prüfungsberechtigt für die Abschlussprüfung sind alle Lehrenden der Liste der Prüferinnen und Prüfer, die Lehrveranstaltungen ab Modul 2 anbieten. Die Liste der Prüfungsberechtigten ist auf der Website des DaF-/DaZ-Zertifikats einsehbar. Der Studiendekan/Die Studiendekanin des Fachs, dem der/die Prüfer/in angehört, kann zudem weitere geeignete Prüfer/Prüferinnen bestellen.

§ 9

Gesamtbenotung

Die Note der Abschlussprüfung geht mit einem Anteil von 20 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

§ 10

Zertifikat

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Programms wird durch ein benotetes Zertifikat bescheinigt.
- (2) Die Summe der Leistungspunkte sowie die Gesamtnote werden im Zertifikat vermerkt.

- (3) Ergänzend zum Zertifikat wird eine Leistungsübersicht ausgestellt, die die Aufschlüsselung der besuchten Lehrveranstaltungen inklusive der jeweils erlangten Noten enthält.
- (4) Das Zertifikat wird von der DaF-/DaZ-Koordinatorin bzw. dem DaF-/DaZ-Koordinator ausgestellt und von der Sprecherin/dem Sprecher des Begleitenden Gremiums unterzeichnet.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten der Studienordnung ihr Studium aufnehmen.

§ 12

Übergangsbestimmungen

Studierende, die das DaF-/DaZ-Studium nach der bisher geltenden Studienordnung bereits aufgenommen haben, können das Zertifikatsstudium nach dieser zu Ende studieren. Für Studierende, die das Zertifikatsstudium zum Sommersemester 2025 aufnehmen, gilt ausschließlich die vorstehende Prüfungsordnung.

Ausgefertigt aufgrund des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie der Universität Münster vom 16.12.2024. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13. 01.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Zertifikat		Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache	
Modul		Grundlagen Germanistik	
Modulnummer		1	
1	Basisdaten		
Fachsemester der Studierenden		1.	
Leistungspunkte (LP)		9	
Workload (h) insgesamt		270	
Dauer des Moduls		1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)		P	
2	Profil		
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum			
Das Grundlagemodul Germanistik bietet den Studierenden, die im Bachelorstudium nicht Germanistik/Deutsch studiert haben, eine solide Einführung in Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft und der neueren deutschen Literatur. Studierender verwandter Studiengänge (etwa „Sprachliche Grundbildung“ und Deutsch für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung) werden hinsichtlich der Anrechenbarkeit erbrachter Leistungen individuell beraten. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Wissen über sprach- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen, Begriffe, Methoden und Modelle, das mit Bezug auf andere Philologien erworben wurde, auf das Deutsche zu			

transferieren, oder Grundlagenwissen zum Deutschen entsprechend auszubauen. Ein Schwerpunkt liegt auf einem fundierten Verständnis der deutschen Grammatik sowie entsprechenden analytischen Fähigkeiten. Darüber hinaus vermittelt das Modul fachspezifisches Wissen, etwa zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur und zu typologischen Besonderheiten des Deutschen.

Lehrinhalte

Im Grundlagemodul Germanistik sind zwei Einführungsveranstaltungen sowie ein Selbststudium zu absolvieren. In der Einführungsveranstaltung ‚Germanistische Sprachwissenschaft‘ lernen die Studierenden zentrale Struktureigenschaften der deutschen Sprache auf verschiedenen Beschreibungsebenen kennen. Die Vorlesung wird durch ein freiwilliges Tutorium ergänzt, das Wissen zu den vermittelten Themen durch Anwendungsübungen vertieft. In der Einführungsveranstaltung ‚Neuere deutsche Literatur‘ wird ein Überblick über Epochen der deutschen Literaturgeschichte (inkl. der Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit) vermittelt. Für das Selbststudium werden Materialien (z.B. Leselisten und digitale Materialien) bereitgestellt, die es den Studierenden erlauben, sich intensiver mit zentralen Eigenschaften der deutschen Grammatik und Forschungsergebnissen, insbesondere zur Variation und den sie bedingenden zeitlichen, räumlichen und sozialen Faktoren, auseinanderzusetzen.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über fundiertes Grundlagenwissen über die deutsche Sprache und Literatur. Sie beherrschen die für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der deutschen Sprache und Literatur zentrale Terminologie. Sie können Strukturmerkmale des Deutschen und seiner Varietäten in verschiedenen Gebrauchskontexten präzise beschreiben und sind in der Lage, die erworbenen Analyse- und Beschreibungswerkzeuge an authentischem Sprachmaterial anzuwenden und Forschungsergebnisse kritisch zu beurteilen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	Vorlesung	Germanistische Sprachwissenschaft	P	30/2	60
2	Vorlesung	Vorlesung	Neuere deutsche Literatur	P	30/2	60
3	Übung	Study group	Deutsche Sprache: Struktur, Gebrauch, Variation	P	---	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Gruppenprüfung (max. 4 Studierende pro Prüfung)	15 min. pro Person	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur		60 min.	1	
2	Klausur		60 min.	2	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		9 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Christine Dimroth	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---	
Modultitel englisch	Basics of German Philology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: German Linguistics	
	LV Nr. 2: Lecture: Modern German Literature	
	LV Nr. 3: Study group	

9 Sonstiges		
	Anrechenbar aus BA-Studiengängen des Germanistischen Instituts	

Zertifikat	Zertifikat Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache
Modul	Zweit-/Fremdspracherwerb und Mehrsprachigkeit
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. bis 4.
Leistungspunkte (LP)	21
Workload (h) insgesamt	630
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul "Zweit-/Fremdspracherwerb und Mehrsprachigkeit" verfolgt das Ziel, den Studierenden am Beispiel des Deutschen grundlegende Kenntnisse, analytische Kompetenzen und eine kritische Urteilsfähigkeit im Bereich des Zweit-/Fremdspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit zu vermitteln. Durch eine Reihe von Lehrveranstaltungen, die sich mit verschiedenen Aspekten des Spracherwerbs, der Sprachverarbeitung, des Sprachgebrauchs und des Sprachkontakts befassen, sollen die Studierenden ein fundiertes Verständnis für Erwerb und Gebrauch des Deutschen als Fremd- oder Zweitsprache entwickeln. Das Erlernen einer Kontrastsprache zielt darauf ab, dass sich die Studierenden als Sprachlernende erfahren und dabei bewusste Einblicke in fremdsprachliche Lernprozesse gewinnen, um die Bedingungen von Deutschlernenden besser einschätzen und berücksichtigen zu können.	
Lehrinhalte	
Die einführende Lehrveranstaltung ‚Spracherwerb und Mehrsprachigkeit‘ gibt einen Überblick über den Forschungsstand zu Erst- und Zweitspracherwerb und Mehrsprachigkeit. Studierende werden mit wichtigen Begriffen, Modellvorstellungen und Methoden sowie mit zentralen Forschungsergebnissen vertraut gemacht. Dieser Überblick soll eine vertiefende Behandlung einzelner Aspekte in anderen Veranstaltungen vorbereiten. Die Vorlesung stellt linguistische und methodische Grundlagen der Spracherwerbsforschung sowie für den Zweitspracherwerb zentrale Einflussgrößen wie Alter und Erstsprache vor, bespricht den Erwerb ausgewählter Struktureigenschaften des Deutschen und wendet sich schließlich der sprachlichen und kognitiven Eigenschaften mehrsprachiger Sprachnutzer zu. In der Lehrveranstaltung ‚Deutsch kontrastiv‘ sollen die Studierenden Einsichten in typologische Besonderheiten des Deutschen im Vergleich mit anderen Sprachen vertiefen und analytische Fertigkeiten ausbauen. Dabei können verschiedene linguistische Beschreibungsebenen berücksichtigt werden. Wo möglich sollen dabei häufig vorkommende Erstsprachen von Lernenden des Deutschen berücksichtigt werden. In der Lehrveranstaltung ‚Spracherwerb und Sprachgebrauch: Psycholinguistische Aspekte‘ beschäftigen sich die Studierenden vertiefend mit der Forschung zu spezifischen Aspekten der individuellen Mehrsprachigkeit, beispielsweise mit Struktur und Funktion des bilingualen mentalen Lexikons, mit Sprachverarbeitung bei Mehrsprachigkeit oder mit dem Zusammenhang von Input und Spracherwerb. Bei der Rezeption der entsprechenden Fachliteratur werden Kenntnisse über empirische Forschungsmethoden vertieft. In der Lehrveranstaltung ‚Mehrsprachigkeit und Sprachkontakt: Soziolinguistische Aspekte‘ liegt der Fokus auf Mehrsprachigkeit als gesellschaftlichem Phänomen. Beispielhafte Inhalte sind	

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungskonzeption des gewählten Seminars: Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur. Die Prüfungsform entsprechend der vermittelten Kompetenzen wird zu Beginn des Seminars in geeigneter Weise bekanntgegeben.	5-6 S. oder 30 min.	1	15%
2	MTP	Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungskonzeption des gewählten Seminars: Schriftliche Ausarbeitung, Klausur oder mündliche Präsentation. Die Prüfungsform entsprechend der vermittelten Kompetenzen wird zu Beginn des Seminars in geeigneter Weise bekanntgegeben.	5-6 S. oder 30 min (Klausur/mündliche Präsentation)	2	20%
3	MTP	Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungskonzeption des gewählten Seminars: Schriftliche Ausarbeitung, Klausur oder mündliche Präsentation. Die Prüfungsform entsprechend der vermittelten Kompetenzen wird zu Beginn des Seminars in geeigneter Weise bekanntgegeben.	5-6 S. oder 30 min (Klausur/mündliche Präsentation)	3	20%
4	MTP	Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungskonzeption des gewählten Seminars: Schriftliche Ausarbeitung, Klausur oder mündliche Präsentation. Die Prüfungsform entsprechend der vermittelten Kompetenzen wird zu Beginn des Seminars in geeigneter Weise bekanntgegeben.	5-6 S. oder 30 min (Klausur/mündliche Präsentation)	4	20%
5	MTP	Portfolio	15-20 Seiten	5	25%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			40%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
5	Klausur oder mündliche Prüfung			30-90 min. nach Maßgabe des Sprachkurses	5

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	2 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 5	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	3 LP
	PL Nr. 3	3 LP
	PL Nr. 4	3 LP
	PL Nr. 5	3 LP
Summe LP		21 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Christine Dimroth	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---	
Modultitel englisch	Second/Foreign language acquisition and multilingualism	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language Acquisition and Multilingualism	
	LV Nr. 2: Contrastive description of German	
	LV Nr. 3: Language acquisition and language use: Psycholinguistic aspects	
	LV Nr. 4: Multilingualism and language contact: Sociolinguistic aspects	
	LV Nr. 5: Language course	

9 Sonstiges		

Zertifikat	Zertifikat Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache
Modul	Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. bis 4.
Leistungspunkte (LP)	25
Workload (h) insgesamt	750
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul "Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache" zielt darauf ab, den Studierenden anwendungsbezogene Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die sie für die Planung und Durchführung von Sprachunterricht sowie ein professionelles Handeln in verschiedenen (Bildungs-)kontexten qualifizieren. Durch die Entwicklung von Diagnosekompetenzen, die Auseinandersetzung mit didaktischen und methodischen Konzepten, der Planung und Durchführung von Sprachunterricht sowie der Reflexion über praktische Erfahrungen im Rahmen eines Praktikums sollen die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit im Bereich Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache vorbereitet werden.	
Lehrinhalte	
In der Lehrveranstaltung ‚Testen, Prüfen, Sprachstand ermitteln‘ befassen sich die Studierenden mit verschiedenen Verfahren zur Ermittlung des Sprachstandes von Kindern und Erwachsenen und entwickeln Kompetenzen im Beurteilen von Sprachkenntnissen und der Ableitung erwartbarer Entwicklungsschritte und geeigneter didaktischer Interventionen. In der Lehrveranstaltung ‚Sprachvermittlung Erwachsene‘ beschäftigen sich die Studierenden mit Aspekten des Deutschunterrichts in außerschulischen Kontexten, beispielsweise mit Möglichkeiten der Sprachförderung in beruflichen Zusammenhängen oder mit der Didaktik und Methodik für Sprachkurse für (neu-)zugewanderte Personen. In der Lehrveranstaltung ‚Sprachvermittlung Schule‘ steht neben der Förderung sprachlichen Lernens unter Bedingungen von Mehrsprachigkeit die Vorbereitung auf den Anfangsunterricht von Deutsch als Zweit-/Fremdsprache an Schülerinnen/Schülern mit geringen Vorkenntnissen im Mittelpunkt. Neben didaktischen und methodischen Überlegungen gehört dazu auch die Analyse von Lehrmaterialien. Hierfür können ausgewiesene fremdsprachendidaktische Vorlesungen am Englischen Seminar und am Romanischen Seminar belegt werden, wobei ein Transfer gewonnener Einsichten auf das Deutsche als Zielsprache angeregt werden soll. Das ‚Wahlpflichtseminar‘ erlaubt es Studierenden, aus einer Vielzahl ergänzender Themen zu wählen. Denkbar sind hier zum Beispiel Lehrveranstaltungen zur Wissenschafts- und Fachsprachendidaktik, zur Rolle von KI in der Sprachmittlung, zu Interkultureller Kommunikation oder zu durchgängiger Sprachbildung und sprachsensiblen Unterricht. Im Rahmen des Wahlpflichtseminars können in Absprache auch Lehrveranstaltungen aus anderen Fächern besucht werden. Außerdem können Themen aus anderen Lehrveranstaltungen vertieft werden, um so individuelle anwendungsbezogene Schwerpunkte zu setzen. Im Rahmen des mindestens vierwöchigen Praktikums sollen die Studierenden aus unterschiedlichen Perspektiven an das Unterrichten des Deutschen als Zweit-/Fremdsprache herangeführt werden.	

Ausgehend von Unterrichtsbeobachtung und -analyse soll die Fähigkeit entwickelt werden, Unterricht zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. LV Nr. 5 dient der Vorbereitung auf das Unterrichtspraktikum und umfasst Unterrichtshospitationen im Umfang von 16 Stunden. Das mindestens vierwöchige Praktikum soll den Studierenden einen unmittelbaren Einblick in die gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen der Vermittlung des Deutschen als Zweit- bzw. Fremdsprache geben und ihnen eigene Erfahrungen in einer einschlägigen Bildungseinrichtung ermöglichen. Das Praktikum ist in einer geeigneten Bildungseinrichtung im Ausland zu absolvieren (z. B. Auslandsschule, Universität, Goethe-Institut etc.). Auf Antrag kann ein Praktikum im Inland (z. B. VHS, Regelschule, Integrationszentrum) an seine Stelle treten. Neben Unterrichtshospitation werden im Praktikum mindestens 10 Unterrichtsstunden selbstständig gehalten.

Lernergebnisse

Die Studierenden erkennen Mehrsprachigkeit als Realität der deutschen Gesellschaft an und können kompetent und produktiv mit Spracherwerbssituationen im In- und Ausland umgehen. Sie kennen verschiedene Möglichkeiten der Sprachstandsmessung und können diese theoretisch begründet auswählen und anwenden. Sie können begründete Einschätzungen zu Spracherwerbsprozessen und -lernfortschritten von Lernenden vornehmen und darauf basierend unterrichtsmethodische Entscheidungen treffen. Sie kennen didaktische Grundlagen, beherrschen wichtige Methoden für den Unterricht in Deutsch als Zweit-/Fremdsprache und können Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien im Hinblick auf ihre Eignung für bestimmte Lernergruppen und Lehrkontexte kritisch überprüfen und ggf. anpassen. Die eigene Unterrichtspraxis können sie systematisch reflektieren.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	S	Testen, Prüfen, Sprachstand ermitteln	P	30/2	90
2	Seminar	S	Sprachvermittlung Erwachsene	P	30/2	90
3	Seminar	S	Sprachvermittlung im Schulkontext	P	30/2	90
4	Seminar	S	Wahlpflichtseminar	P	30/2	90
5	Seminar	S	Vorbereitungsseminar für das Praktikum inklusive 16 Hospitationsstunden	P	30/2	90
6	Praktikum	P	Praktikum (inklusive 10 Unterrichtsstunden)	P	0	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungskonzeption des gewählten Seminars: Schriftliche Ausarbeitung.	5-6 S. oder 30 min (Klausur/m ündliche	1	20%

		Klausur oder mündliche Präsentation. Die Prüfungsform entsprechend der vermittelten Kompetenzen wird zu Beginn des Seminars in geeigneter Weise bekanntgegeben.	Präsentation)		
2	MTP	Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungskonzeption des gewählten Seminars: Schriftliche Ausarbeitung, Klausur oder mündliche Präsentation. Die Prüfungsform entsprechend der vermittelten Kompetenzen wird zu Beginn des Seminars in geeigneter Weise bekanntgegeben.	5-6 S. oder 30 min (Klausur/mündliche Präsentation)	2	20%
3	MTP	Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungskonzeption des gewählten Seminars: Schriftliche Ausarbeitung, Klausur oder mündliche Präsentation. Die Prüfungsform entsprechend der vermittelten Kompetenzen wird zu Beginn des Seminars in geeigneter Weise bekanntgegeben.	5-6 S. oder 30 min (Klausur/mündliche Präsentation)	3	20%
4	MTP	Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungskonzeption des gewählten Seminars: Schriftliche Ausarbeitung, Klausur oder mündliche Präsentation. Die Prüfungsform entsprechend der vermittelten Kompetenzen wird zu Beginn des Seminars in geeigneter Weise bekanntgegeben.	5-6 S. oder 30 min (Klausur/mündliche Präsentation)	4	20%
5	MTP	Ausarbeitung inklusive Reflexion über die Lehrerfahrung im Praktikum	8-10 Seiten	5 und 6	20%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			40%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	---	---
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	3 LP
	PL Nr. 3	3 LP
	PL Nr. 4	3 LP
	PL Nr. 5	3 LP
Summe LP		25 LP

Vergabe von Leistungspunkten	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Vorbereitungsseminar (LV Nr. 5) muss vor dem Praktikum besucht werden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich		
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Andrea Schilling	Sprachenzentrum	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---	
Modultitel englisch	German as a Foreign Language/ German as a Second Language	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Testing, assessing and measuring language level	
	LV Nr. 2: Language teaching for adults	
	LV Nr. 3: Language teaching at school	
	LV Nr. 4: Elective seminar	
	LV Nr. 5: Preparatory seminar for the internship including 16 observation hours	
	LV Nr. 6: Internship (including 10 language lessons)	

9	Sonstiges
	Für das Wahlpflichtseminar (LV 4) ist eine Anerkennung des DaZ-Moduls aus dem Lehramtsstudium eines neuphilologischen Fachs möglich.

Zertifikat	Zertifikat Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache
Modul	Abschlussprüfung
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch das Prüfungskolloquium dokumentieren die Studierenden ihre Fähigkeit, ein mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form mündlich zu präsentieren und zu diskutieren. Die Studierenden bereiten dafür ein wissenschaftliches Poster vor, das die Grundlage des Prüfungsgesprächs bildet. Die Inhalte werden zunächst kurz präsentiert (ca. 10 Minuten). Im Anschluss folgt eine Diskussion, bei der auch weiterführende Fragen gestellt werden.	
Lehrinhalte	
Mit der Vorbereitung auf die Prüfung zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse auf einem Poster sachgerecht darzustellen. Sie bereiten sich außerdem darauf vor, Fragen zum Thema zu beantworten und sich einer kritischen Diskussion zu stellen.	
Lernergebnisse	
Durch die Abschlussprüfung zeigen die Studierenden, dass sie über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, um Lehr- und Lernprozesse im Deutschen als Zweit- und Fremdsprache effektiv zu gestalten und diverse Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitskonstellationen realistisch einzuschätzen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.			Abschlussprüfung	P		150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.		Prüfungskolloquium	30 Minuten	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	---	---
Studienleistungen (und Selbststudium)	---	---
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		5 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung zur Abschlussprüfung setzt voraus, dass die Studierenden alle anderen Module erfolgreich abgeschlossen haben.
Regelungen zur Anwesenheit	---

7 Angebot des Moduls	
----------------------------------	--

Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Silvia Vogelsang	Fachbereich 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---	
Modultitel englisch	Final exam	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Final exam	

9	Sonstiges	